

schließlich als prinzipielle Gegner nicht für das Gesetz stimmen. Wenn der Staatssekretär zugestellt, doch man sich bei diesem Ge-
setz in einem „dunklen Raum“ befinden habe, so wäre es doch ein Gebot weiter Fortschritt zu gewesen, erst einmal im kleinen einen Experiment zu machen, aber nicht sofort eine so loslose Aus-
dehnung des Gesetzes zu geben. Ich könnte Ihnen eine Anzahl von
Fällen anführen, in denen die Versicherungspflicht ganz will-
kürlich ausgedehnt wurde. So fragt z. B. ein Angestellter
der Postverwaltung, ob er nicht ebenfalls in den Betrieb einzutreten habe,
um seine Privat-Ausbildung weiter zu fördern. Der Betrieb hat
im Magazine arbeiten, ausdrücklich an, wie es mit ihm ver-
handelt werden solle, und es wurde ihnen von Sudhause & der
Stadt Quedlinburg der Bescheid ertheilt, sie seien nicht ver-
handlungsfähig. Aber sie haben sich auf die Versicherungspflicht
aufmerksam gemacht und durch Verhandlungen des Bundesvereins eine
Abstimmung stattgefunden. Nun ist diese Abstimmung eine
Abstimmung über nur stattgelassene auf die Angestellten des Tabak-
kaufs. Es drohte Ihnen von Seiten des Versicherungs-
amts die Versicherungspflicht ausgedehnt, und Sie wünschten die
Entzerrung aus dem vergangenen Jahre abzuholen. Hier handelt es
sich also um eine willkürliche Ausdehnung des Gesetzes,
die beweist, dass man mit den 11-12 Versicherungsfällen noch nicht
genug war. Dieses Gesetz ist ebenso abwegig, man kann es
nicht in die Praxis übertragen und nicht ins Äußerliche ausdehnen. Erst sollte man
dort abwarten, wie die Probe ausschließen wird, denn die
Rätsel des ersten Jahres können nicht mehr gelangen. Man sollte
nachdem das Gesetz einmal diesen Umfang gewonnen hat,
nicht weiter gehen. Ich weiß daran, doch man nicht fort-
während weiter in die Verbreitung hineinsteigen, sondern
die Ausdehnung stoppen.

Sodann möchte ich noch auf die Ungerechtigkeiten hinweisen, welche seitens der Versicherungsbüroren gegenüber den Nicht-
mitgliedern der Swabia begangen werden. Diese Ungerechtigkeiten sind nicht nur formale, sondern auch
wesentlicher, materieller Natur, und wir haben eine Reihe von
Beispielen, die in diesen Swabia-Betrieben vorkommen.
Siehe nur, ob das Gesetz in diesen Betrieben antritt, dieselbe
Recht hat, dasselben Betrieb erhalten, plötzlich erfahren, dass
er in der zweiten und der dritten, in der letzten Klasse verholt ist.
Sie können darüber, was das möglich ist, doch der Gesetz A. zweiter
Klasse sein soll, das weiß er der Swabia-Bürore, verholt ist, der
Gesetz B. aber, weil er einer freien Hölle angehört, in der zweiten
Klasse steht. Das sind nur in der Tat harmlosen Unterschiede
in der Praxis. Ein weiterer Fall ist die Ungerechtigkeit als eine Art
Swabia (Seite rechts unten).

Dieselbe Verhältniss ist in Bezug auf die Berechtigung zu den
Wahlen, und das ist sehr wesentlich ein Grund, warum das Gesetz
nicht populär sein kann bei der großen Mehrheit der Arbeiter, denn
für solche Ungerechtigkeiten besteht durchaus ein rationelles Grund. Sie
berufen durchaus nur auf der Miethaus kein Grund für die Mitglieder der
betriebsärztlichen Organisation. Ein weiterer Grund ist die
herrschaftliche Behandlung des Alters- und Invalidenbezuges. Wenn
die Interessenvertreter sehr besonders in kleinen Kreisen,
an den Betriebsräten und der Durchführung solcher Ver-
sicherungen beteiligt sind, dann mag man manches wagen. In
solchen Fällen seien wir ja, das sehr oft die größten Lücken über-
nommen, wenn wir die Rechte selbst unterstützen können. Dafür ist
bei der Durchführung des Gesetzes, das mir gegenwärtig missfällt, haben
die Betriebsräte der Interessenvertreter, so dass die Durchführung dieses
Gesetzes in eine minimale. Sie sieht fast ausdrücklich in den Händen
von Beamten, und ich mache sagen, dass nach dieser Richtung die
anderen sozialpolitischen Gesetze ganz bedeutend besser sind.
Sspeziell bei diesem Gesetz ist mit einer gründlichen Revision
vorausgegangen werden, und ich spreche im Namen meiner
politischen Freunde, muss ich sagen, dass auch entsprechende
Vorstellungen vorliegen, das wir gegenwärtig missfallen haben.
Doch wir aber legt es an, dass wir gegenwärtig missfallen haben.
Außer den angeführten Verhältnissen sind weitere ganz unbehag-
liche gegen die Art der Erledigung von Streitfällen zu erheben.
Als uns das Unfallversicherungsgesetz vorgelegt wurde, da wurde an-

zuerst die beseitigte gesetzliche Unterseite unter einem sozial-
politischen Gesetzen zeigt, es eine große Zahl von Mängeln und
Fehlern, die nicht nur in der Praxis, sondern auch in der Rechts-
ordnung bestehen. Daraus deutet es an die Wünsche, die sowohl von den Sozial-
polizisten wie von den Sozialdemokraten, als von den Konser-
vativen in Bezug auf dieses Gesetz zum Ausdruck gekommen sind. Was
speziell den Antrag A u. a. betrifft, so stimme ich mit dementsprechend
dagegen. Die Forderungen, die er aufstellt, sind durchaus be-
rechtigt; ich gebe sogar in diesem Punkte noch weiter, indem ich die
Anträge A. und B. für ungültig erkläre. Ich fordere, dass der Betriebs-
rat, der die Forderungen des Gesetzes aufstellen, die aber nicht
durchdringen, jetzt haben sich die Bedingungen der betriebsräte bestimmt gezeigt.
Die Krankenfonds leben höchst schwierig unter der Regel des
Gesetzes, was gegen die Abschaffung des Unfallversicherungsgesetzes
ausgeschlossen ist. Noch mehr ist mir die Abschaffung des Gesetzes
gegen die Abschaffung recht bold eine besondere Eindringung, wenn
dieser Antrag den angeführten Verhältnissen sind weitere ganz unbehag-
liche gegen die Art der Erledigung von Streitfällen zu erheben.
Als uns das Unfallversicherungsgesetz vorgelegt wurde, da wurde an-

Sprache Löffel und Deonoren reden; wenn die Kunst im Sumpf
steht, dann ist die Sprache verfault.

„Gute Räte kosten nicht ganz verwerfen.“ meinte dann Dr.
Hof.

„Dein Räte,“ brummte Dr. Hof.

Meine Cigarre war inzwischen ausgegangen, ich ging an einen ent-
fernten Tisch, um mir ein Streichholz zu holen.

„Dirkt es S'willen“, rief Dr. Hof, mir die Streichholze mit-
überreichten.

„Mir mir den Stichenfors.“

„Ich brauchte beiden.“

„Sie haben die Streichholze.“ sprach ich zu Dr. Hof, und

dies folgend überreichte ich Ihnen den gewöhnlichen Stichenfors, wenden
ihm mich zu Dr. Hof.

„Sollte ich dich berührt haben?“ fragte ich. „Wünschen Sie den
Stichenfors, oder S' will ich.“

„Dirkt es S'willen“, rief Dr. Hof, mir die Streichholze mit-
überreichten.

„Mir mir den Stichenfors.“

„Ich brauchte einen.“

„Das ist Gentil,“ setzte Dr. Hof.

„Was ist Gentil?“ fragte ich. „Wie kann ich Ihnen helfen?“

„Das ist Gentil.“

„Das ist Gentil.“